

Leistungsübersicht Hundehalterhaftpflicht

Versicherungssummen	NEO S	NEO M	NEO L	L Spezial	XL Spezial
Sach- und Personenschäden	5 Mio. €	10 Mio. €	20 Mio. €	5 Mio. € 20 Mio. €	20 Mio. €
Vermögensschäden	5 Mio. €	10 Mio. €	20 Mio. €	5 Mio. € 20 Mio. €	20 Mio. €
Max. ausgezahlter Betrag bis zum 2-fachen der Versicherungssumme					
Vorsorgeversicherung	5 Mio. €	10 Mio. €	20 Mio. €	5 Mio. € 20 Mio. €	20 Mio. €

Versicherte Personen und Aktivitäten

Hundehalter					
Hüter					
Deckakt (Deckschäden)	 ungewollt	 gewollt, ungewollt	 gewollt, ungewollt	 gewollt, ungewollt	 gewollt, ungewollt
Hüterbiss					
Flurschäden					
Fuhrwerke und Fahrzeuge					
Teilnahme an Veranstaltungen					
Verstoß gegen Leinen-/ Maulkorbpflicht					
Ansprüche von Teilnehmern von Veranstaltungen und Figuranten					
Therapiehund					
Tierische Ausscheidungen					
Schadenersatzansprüche von mitversicherten Personen gegen den Versicherungsnehmer					

Mietschäden

Mietschäden an Räumen in Gebäuden	 300.000 €, SB 500 €	 5 Mio. €, SB 500 €	 10 Mio. €		
Mietschäden an mobilen Einrichtungsgegenständen		 50.000 €	 50.000 €		

Auslandsaufenthalte

Kautionsleistung im Ausland bis		 100.000 €	 100.000 €		
Schäden im Ausland - EU unbegrenzt, weltweit bis 5 Jahre					
Mitversicherung von Welpen bis	 6 Monate	 12 Monate	 12 Monate	 12 Monate	 12 Monate

Forderungsausfall

Forderungsausfalldeckung					
--------------------------	--	--	--	--	--

Forderungsausfall

	NEO S	NEO M	NEO L	L Spezial	XL Spezial
Vorsätzliches Handeln des Schädigers	X	X	✓	X	X

Sonstiges

Bedingungsgemäße Vertragsfortsetzung nach dem Tod	✓	✓	✓	✓	✓
Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern	✓	✓	✓	✓	✓
Schadenfeststellung bei Versichererwechsel	✓	✓	✓	✓	✓

Allgemeine Bestimmungen

Innovationsgarantie	✓	✓	✓	✓	✓
Tägliches Kündigungsrecht	✓	✓	✓	✓	✓
Teilkündigungsrecht	✓	✓	✓	✓	✓

Sonstige Bestimmungen

Bestleistungsgarantie	X	X	X	X	✓
Garantie zur Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse	✓	✓	✓	✓	✓
Leistungsgarantie gegenüber GDV-Musterbedingungen	✓	✓	✓	✓	✓

Der dargestellte Leistungsumfang ist eine Kurzübersicht. Maßgeblich für den Versicherungsschutz ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen und besonderen Vereinbarungen.